



Deutsche
Heilpädagogische
Gesellschaft e.V.

Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten ! www.dhg-kontakt.de
Frühere Newsletter finden Sie in unseren [Newsletter-Archiv](#)



*Wir wünschen allen Mitgliedern und Interessierten der DHG
eine frohe Weihnachtszeit und viel Erfolg für alle Herausforderungen in 2020*

Newsletter vom 09.12.2019

DHG-Fachtagung 2020 - melden Sie sich zeitig an!

PROGRAMM UND ANMELDUNG

Teilhabe ermöglichen!

**Fachliche Standards für die Assistenz von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf
am 19./20.03.2020 in Leipzig, Bildungswissenschaftliches Zentrum der Universität**

Mit großer Sorge beobachtet die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG), dass bei vielen Reformprozessen der Behindertenhilfe dieser Personenkreis übergangen wird und spezifische Unterstützungsbedarfe nur unzureichend berücksichtigt werden, auch im neuen Teilhaberecht des Bundesteilhabegesetzes. Die DHG will mit ihrer Leipziger Fachtagung in Referaten, Foren und Workshops Teilhabeansprüche von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf in den Mittelpunkt stellen. Insbesondere geht es darum, entsprechende Standards zur Teilhabe bei komplexem Unterstützungsbedarf in den Reformprozess einbringen und Perspektiven zur Umsetzung diskutieren.

Zum Programm und zur Anmeldung.

Nutzen Sie die Möglichkeit zur direkten Anmeldung Online!

Anmeldefrist bis 15.02.2020

Einladung

zur DHG-Mitgliederversammlung

am 19.03.2020, 17.30 - 19.00 Uhr in Leipzig

im Rahmen der DHG-Tagung.

>Einladung mit Tagesordnung für DHG-Mitglieder und Gäste folgt im Januar 2020.

>Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

BTHG-UMSETZUNG

Übersichten, Handreichungen und Info-Portale zur BTHG-Umstellung am 1.1.2020

>[CBP-Handreichung](#): BTHG - Die dritte Reformstufe: Systemwechsel zum 1. Januar 2020. Eine Handreichung für Menschen mit Behinderung und Leistungserbringer.

>[Merkblatt BVKM](#): BTHG: Was ändert sich für erwachsene Bewohner stationärer Einrichtungen ab 2020?

>[Rechts-Tipps der Bundesvereinigung Lebenshilfe](#): Recht der Eingliederungshilfe – Änderungen durch das BTHG – [Rechtstipps der Lebenshilfe](#)

>Portal Landschaftsverband Rheinland (LVR): [BTHG-Seite des LVR](#)

>Portal Landschaftsverband Westfalen-Lippe: [BTHG-Seite des LWL](#)

UNTERHALTSRECHT

Angehörigen-Entlastungsgesetz ist verabschiedet

Das Angehörigen-Entlastungsgesetzes kann nach Zustimmung von Bundestag und Bundesrat nunmehr am 1.1.2020 in Kraft treten.

Zum [Gesetzesbeschluss](#) des Deutschen Bundestages (8.11.19).

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Regelungen: Aus dem BMAS: [BMAS-1](#) und [BMAS-2](#); von der [Bundesvereinigung Lebenshilfe](#)

BTHG-ERGÄNZUNGEN

Zusätzliche Regelungen zum BTHG im Angehörigen-Entlastungsgesetz

Im Rahmen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes wurde außerdem neu geregelt:

>Entfristung und Aufstockung der ergänzenden **unabhängigen Teilhabeberatung**

>Einführung eines **Budgets für Ausbildung**

>Grundsätzlicher **Anspruch auf Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung für Menschen mit Behinderungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer WfbM oder bei einem anderen Leistungsanbieter

>**Arbeitsassistenz** als Anspruchsleistung, soweit vom Integrationsamt festgestellt

>Ausnahme von der Trennung der **Leistungen für junge Volljährige, die für kurze Zeit weiter in einer Wohneinrichtung** für Kinder und Jugendliche leben, in der sie bereits vor Vollendung ihres 18.

Lebensjahres gewohnt haben. Die von der Wohneinrichtung erbrachte Leistung der Eingliederungshilfe umfasst auch weiterhin existenzsichernde Anteile wie Verpflegung und Unterkunft.

Ausführlicher zum Angehörigen-Entlastungsdienst: [Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/19](#)

BTHG-ERGÄNZUNGEN

BTHG-Änderungsgesetz verabschiedet

Weitere Unklarheiten beseitigt

Der Bundestag hat am 17. Oktober 2019 ein Änderungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (BTHG), das „Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften“, beschlossen. Mit dem Änderungsgesetz werden gesetzliche Unklarheiten in Vorbereitung auf die Umsetzung der dritten Reformstufe des BTHG zum 1. Januar 2020 beseitigt. Der Bundesrat hat dem Änderungsgesetz am 8. November 2019 zugestimmt. Zu den – weitgehend verfahrenstechnischen - [Änderungen im einzelnen](#)

BTHG-Umsetzung in NRW

LVR-Bericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Kurz vor Inkrafttreten der 3. Stufe des BTHG berichtet der LVR als größter Leistungsträger der Eingliederungshilfe in Deutschland [zum Sachstand \(22.10.2019\)](#).

Der neue [NRW-Landesrahmenvertrag](#) war am 23.07.2019 unterzeichnet worden. Eine Umstellungsphase auf das neue Leistungs- und Vergütungssystem ist bis Ende 2022 vereinbart. Im Mittelpunkt für Leistungsträger und Leistungserbringer stehen aktuell die Trennung der Leistungen und neue vertragliche Regelungen. Übereinstimmend heißt es aus der Freien Wohlfahrtspflege, dass trotz höchsten Zeitdrucks eine fristgerechte Umstellung der Leistungstrennung und entsprechender vertraglicher Regelungen nicht gesichert werden kann. Weiteres für NRW auf [BTHG-Seite des LVR](#) und [BTHG-Seite des LWL](#)

TEILHABE ARBEITSLEBEN NRW

Rahmenvereinbarung abgeschlossen

Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf können weiterhin in Werkstätten beschäftigt werden

In Nordrhein-Westfalen können seit langer Zeit auch Menschen mit hohem oder besonderem Unterstützungsbedarf in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten. In anderen Bundesländern wird dieser Personenkreis in Tagesförderstätten betreut. Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes gab es seit Anfang 2018 Hürden für die Aufnahme dieser Leistungsberechtigten in den Arbeitsbereich einer WfbM. Nun konnte unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW eine Rahmenvereinbarung abgestimmt werden, die die Regionaldirektion der Arbeitsagentur NRW, die in NRW tätigen Rentenversicherungen und die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe unterzeichnet haben.

Mit diesem „NRW-Weg“ konzipieren die Werkstätten ein auf diesen besonderen, zahlenmäßig kleinen Personenkreis zugeschnittenes und auf drei Monate bezogenes Bildungsangebot. Im Anschluss können diese Menschen mit hohem oder besonderem Unterstützungsbedarf in den Arbeitsbereich der Werkstatt wechseln. Die Unterstützungsleistung dort wird wie bisher als Leistung der Eingliederungshilfe von den Landschaftsverbänden finanziert.

Als Kriterium gilt „ein Mindestmaß an aktiver und zielgerichteter Handlungsfähigkeit;“ weiterhin nicht geöffnet bleibt das Werkstattangebot für „Personen, bei denen trotz angemessener Betreuung ein hohes Maß an Selbst- und Fremdgefährdung besteht.“

[Mehr in LVR-Sozialausschussverlage](#)

BTHG-UMSETZUNGSSTAND IN LÄNDERN

Sachsen-Anhalt beschließt Ausführungsgesetz zum BTHG

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 21. November 2019 das Teilhabestärkungsgesetz beschlossen und damit einen wichtigen Schritt zur Umsetzung des BTHG vollzogen. Mit dem Gesetz wird das Land als zukünftiger Träger der Eingliederungshilfe im SGB IX bestimmt.

In Sachsen-Anhalt wird mithilfe eines [Übergangsinstrumentes](#) (Bogen „ICF Erhebung Sachsen-Anhalt“) die Übersetzung des Hilfebedarfs eines Menschen in die Leistungsbereiche des Rahmenvertrages des Landes Sachsen-Anhalt, da dieser noch bis 31. Dezember 2019 gültig ist und die Grundlage für die derzeitige Gesamtplanung bildet. Der [Landesrahmenvertrag](#) zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wurde am 14. August 2019 unterzeichnet.

[Mehr zum Stand in Sachsen-Anhalt](#)

>Aktuelles aus der Behindertenhilfe

TEILHABEEMPFEHLUNGEN

Teilhabempfehlungen des Behindertenbeauftragten an die Bundesregierung: Mehr Inklusion wagen!

Empfehlungen zu den Themen: Gesundheitliche Versorgung, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Wohnen, Teilhabe am Arbeitsleben, Digitalisierung.

Im Einzelnen geht es u.a. um **Forderungen nach**: Assistenz im Krankenhaus, MZEB flächendeckend auf- und ausbauen, Inklusive Lösung unter dem Dach des SGB VIII, bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum fördern, Digitalisierung und Inklusion muss als Querschnittsaufgabe.

Zur BTHG-Umsetzung: „Alle am Umsetzungsprozess beteiligten Akteure müssen dazu beitragen, insbesondere Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen sowie ihre Angehörigen zu empowern und da zu unterstützen, wo es notwendig ist. Bundesweit möglichst einheitliche Anwendung des neuen Rechts: Der heterogene Umsetzungsstand in den Ländern lässt befürchten, dass das BTHG in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt wird. Das Ziel müssen jedoch gleichwertige und gute Lebensverhältnisse in allen Bundesländern sein.“

Zu den [Teilhabempfehlungen](#)

INTENSIVPFLEGE

Entwurf für Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz (RISG) nach massiver Kritik geändert

Mit dem Referentenentwurf zu einem Reha- und [Intensivpflege-Stärkungsgesetz](#) (RISG) will das Bundesministerium für Gesundheit den Leistungsanspruch auf außerklinische Intensivpflege neu fassen. Versicherte mit außerklinischen, intensivpflegerischen Versorgungsbedarfen sollen zukünftig die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege auf einer neu geschaffenen Grundlage erhalten. Der Gesetzentwurf ist auf erhebliche Kritik aus Fach- und Selbsthilfeverbänden gestoßen, insbesondere durch einen Ausschluss von häuslicher Intensivpflege.

Auf eine entsprechende Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag ([BT-Drucksache 19/14487](#)) erfolgte eine weitere Stellungnahme der Fachverbände:

In ihrer [Stellungnahme vom 4.12.2019](#) zur BT-Drucksache 19/14487 fordern die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, zu denen auch der bvkm gehört, dass der Anspruch auf häusliche Krankenpflege für Menschen mit Intensivpflegebedarf uneingeschränkt erhalten bleiben muss. Auf gar keinen Fall darf ein bestimmtes Maß an Teilhabefähigkeit ein Kriterium für die Erbringung von häuslicher Krankenpflege sein. Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt den Fachverbänden Anlass zur Besorgnis.

[Aktuelle Meldung](#): Nach den massiven Protesten hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn soeben seine Reformpläne für die Pflege schwerkranker Menschen mit künstlicher Beatmung. "Intensivpflege-Patienten, die am sozialen Leben teilhaben, können auch künftig zu Hause betreut werden", sagte der CDU-Politiker in Berlin. Zugleich solle für sie aber eine bestmögliche Versorgung erreicht werden, was bisher häufig nicht der Fall sei.

WOHNEN

Fehlender bezahlbarer Wohnraum Inklusion und Teilhabe in eigenen Wohnungen gefährdet

Das Problem fehlenden bezahlbaren Wohnraums verschärft sich generell und auch für Menschen mit Behinderung. Regionale und überregionale Aktionsbündnisse sehen Inklusion und Teilhabe gefährdet und rufen nach politischen Lösungen.

>„Durch den massiven Rückgang von Sozialwohnungen und fehlenden barrierefreien Wohnraum ist es diesen Gruppen kaum möglich, in eigenen Wohnungen mitten in der Gesellschaft zu leben (aus einer [CBP-Stellungnahme zum 3.12.19](#))

>Dazu [die aktuelle Ausgabe von CBP-Spezial](#): Wohnen für alle - Wie geht Inklusion auf dem Wohnungsmarkt. In einer Kurzstudie „Wohnen inklusive? Nicht für Menschen mit Behinderungen“ hat das Eduard Pestel Institut im Auftrag des Verbändebündnisses Soziales Wohnen den Wohnungsmarkt in Deutschland untersucht. Ein Ergebnis: Für ein soziales und bezahlbares Wohnen mussten 9,3 Milliarden Euro pro Jahr investiert werden. Vorgestellt werden auch zwei inklusive Wohnprojekte aus Lingen (Wohnungsbaugenossenschaft) und Hünfeld (Quartier).

>auch die [Ausgabe der "Sozialen Psychiatrie" 4/19](#) stellt unter dem Titel WAHNSINN WOHNEN Ideen, Projekte und Barrieren für das Wohnen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vor. Das Heft kann unter info@dgsp-ev.de bestellt werden.

BETREUUNGSRECHT

Diskussionsprozess zur Reform eingeleitet Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat im Juni 2018 den interdisziplinären Diskussionsprozess zur Reform des Betreuungsrechts eingeleitet.

>[Erste Ergebnisse des interdisziplinären Diskussionsprozesses](#) „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ (Stand: 12. Juni 2019)

>[Erste Positionierung](#) der Bundesvereinigung Lebenshilfe im Rahmen des Interdisziplinären Diskussionsprozesses des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (11. April 2019): Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht stärken

MIGRATION UND BEHINDERUNG

Das sog. „Migrationspaket“ und seine Folgen für Menschen mit Behinderung

Im Eiltempo wurde im Juni 2019 mit dem sog. „Migrationspaket“ ein umfangreiches Gesetzeswerk beschlossen, welches tiefe Einschnitte in das Leben von in Deutschland schutzsuchenden Personen vornimmt. Ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird erheblich erschwert, eine große Zahl verschärfter Sanktionierungsinstrumente ermöglicht auf Basis vager Anwendungskriterien enorme Einschnitte in die Grundrechte der Betroffenen. Das Gesetzgebungsverfahren selbst war von Intransparenz geprägt. So wurde noch fünf Tage vor Abstimmung im Bundestag, durch einen weitgehenden Änderungsantrag ergänzt. Zahlreiche Verschärfungen wurden der Aussprache mit Experten/-innen und Wohlfahrtsverbänden entzogen. Dr. Barbara Weiser vom Caritasverband Osnabrück hat auf Betreiben des bundesweiten Netzwerks Flucht, Migration und Behinderung und des Vereins Handicap International die zu erwartenden Folgen des Migrationspakets für Menschen mit Behinderung untersucht und ihre Ergebnisse in einem Papier schriftlich festgehalten. [Zum ausführlichen Papier](#) 10.10.2019

TEILHABE IM ALTER

MUTIG - Unterstützte Teilhabe bis ins Alter innovativ gestalten Abschlussagung des BMBF-Projektes MUTIG

Zentrale Fragen der Tagung sind: Wie lassen sich in Deutschland Wohnsettings und Wohnunterstützung mit und für Menschen mit Behinderung bis ins Alter innovativ gestalten? Was können wir von Skandinavien und aus den Niederlanden lernen? Die Unterstützung der individuellen Teilhabe wird ab dem 1.1.2020 durch das Bundesteilhabegesetz neu geordnet. Was sind die wesentlichen Gestaltungsaufgaben? Wo finden sich bereits jetzt Lösungen, die teilhabeförderlich, organisierbar und wirtschaftlich tragfähig sind?

Fachtagung „MUTIG! Unterstützte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen innovativ gestalten“ am 04. und 05. März 2020 in die Katholische Hochschule NRW Münster ein. Die Tagung wird vom Institut für Teilhabeforschung zusammen mit dem LWL und dem Landesverband Lebenshilfe NRW e.V. veranstaltet. Eingeladen sind diejenigen, die Unterstützung von Menschen mit Behinderung

maßgeblich mitgestalten: Leistungsträger und Leistungserbringer; Selbstvertretungsgremien von Menschen mit Behinderung und Angehörigen; Akteure aus Verbänden, Politik und Wissenschaft.

4. und 5. März 2020 in Münster. Einladungsflyer mit Anmeldung sowie den Workshopbeschreibungen [hier](#)

Informationen über das Projekt finden Sie unter mutig.institut-teilhabe-forschung.de.

JUGENDHILFE UND INKLUSION

Jugendarbeit trifft Behindertenhilfe

Wie kann Inklusion in der Jugendarbeit gelingen? Um diese Frage ging es vom 27. bis 28. September 2019 in Kassel. Auf der Fachtagung „Jugendarbeit trifft Behindertenhilfe – Gemeinsam inklusiv denken“ tauschten sich 100 Aktive aus der Behindertenhilfe und Jugendarbeit zu den Themen „Gelingende Praxis, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen und Barrierefreiheit in der Jugendarbeit“ aus.

Beiträge und Ergebnisse in der [Tagungsdokumentation](#)

PSYCHOTHERAPIE / GEISTIGE BEHINDERUNG

Entwurf einer Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

[Referentenentwurf](#) des Bundesministeriums für Gesundheit (17.10.2019).

[Bundesvereinigung Lebenshilfe](#): Bei Diagnostik und Therapie sind bestimmte Besonderheiten zu berücksichtigen. Eine Sensibilisierung der Studierenden für die Besonderheiten im Rahmen des Studiums der Psychotherapie ist zwingend notwendig.

Mit der [Psychotherapie-Richtlinie](#) des Gemeinsamen Bundesausschusses (GA) „zusätzliche Regelungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung“ (18.10.18) waren die Rahmenbedingungen verbessert worden.

SOZIALRAUMORIENTIERUNG

Der Wille bewegt: Qplus in der Eingliederungshilfe

In einem [Fachbeitrag](#) stellen Karen Haubenreisser, Thomas Steinberg, Andrea Stonis (Evangelische Stiftung Alsterdorf ESA) den konzeptionellen Hintergrund, die Arbeitsweise, Erfahrungen und Ergebnisse des fünfjährigen Modellprojekts Qplus in der Eingliederungshilfe, das Lotsen-Konzept sowie die Anknüpfungspunkte für die Zukunft vor.

APPELL VON VERBÄNDEN

Wachsam sein für Demokratie und gegen Ausgrenzung durch die AfD

Zahlreiche Verbände wehrten sich in einer [großen Anzeige](#) gegen menschenfeindliche Angst- und Diskriminierungs-Kampagnen der AfD. „Wir sind empört über die Anfrage der AfD im Deutschen Bundestag zu „Straftaten und dem Gefahrenpotential von psychisch kranken Flüchtlingen“. Die Fraktion erkundigt sich vordergründig und ausgehend von Einzelfällen nach Daten über eine aus ihrer Sicht vermeintliche Bedrohung der Gesellschaft ...“ [BVKM-Stellungnahme und Anzeige](#)

POLITISCHE PARTIZIPATION

Projekt „Politische Partizipation Passgenau!“

Wie partizipativ ist Ihre Kommune? Können sich Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen effektiv im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW politisch einbringen?

Die aktuelle Erhebung des [Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen](#) zeigt: In vielen Kommunen gibt es Handlungsbedarf.

Mit dem Projekt können sich alle NRW-Kommunen auf den Weg machen: Vertreter*innen aus der

örtlichen Selbsthilfe, Politik und Verwaltung ermitteln gemeinsam die jeweiligen Bedarfe und formulieren Handlungsschritte. Das Projektteam bietet zu jedem Prozessabschnitt einen moderierenden Rahmen. Passgenau kann so an vorhandene Strukturen angeknüpft werden, um Teilhabemöglichkeiten zu schaffen oder diese weiterzuentwickeln. Zeitraum: 05/2019 - 04/2022 [Mehr zum Projekt](#)

BEHINDERUNG UND ALTER

Ältere Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen des Projekts: Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten

Das von der Aktion Mensch Stiftung geförderte Modellprojekt des Paritätischen „Teilhabeforschung – Inklusion wirksam gestalten“ will die Teilhabeforschung in Deutschland ausbauen, weiterentwickeln und eine umfassende Verbesserung des Wissens über die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen erreichen. Als Zwischenbericht legt der Paritätische hier seinen [ersten Teilhabebericht](#) vor. (02.12.2019)

>Tagungen & Termine

2. D-A-CH-TAGUNG

Neues aus Forschung und Praxis

Am 24. und 25. Januar 2020 in Basel. Im Mittelpunkt der Tagung steht „Neues aus Forschung und Praxis“ mit den Schwerpunkten CP und Mehrfachbehinderung sowie interprofessionelle Zusammenarbeit. Die Tagung steht auch andern Berufsgruppen offen.

D-A-CH Inklusive Medizin ist ein Verein für die Information, Koordination und Organisation von deutschsprachigen Weiterbildungs- und Fortbildungsangeboten über Medizin bei Menschen mit schweren Entwicklungsstörungen, Intelligenzminderung oder Mehrfachbehinderungen. 2018 fand eine erste Tagung in Salzburg statt. Zu den [D-A-CH-Tagungen](#)

FACHTAG DER FACHVERBÄNDE

Soziale Assistenz, gute Pflege und ärztliche Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – Situation und Perspektive

Fachtag der Fachverbände für Menschen mit Behinderung am **28.01.2020** im Haus der Kirche in Kassel von 10.30 Uhr – 16.00 Uhr

[Mehr Informationen](#)

IASSID-Tagung

Special Interest Research Group "Profound Intellectual and Multiple Disabilities" der IASSID (International Association on the Scientific Study of Intellectual Disabilities).

Next roundtable meeting 3.-4. März 2020 an der Kath. Hochschule Berlin

Mehr Informationen: Vera.Munde@KHSB-Berlin.de

PROJEKTABSCHLUSSTAGUNG

MUTIG! Unterstützte Teilhabe bis ins Alter innovativ gestalten

Abschlusstagung des Projektes „Modelle der Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter innovativ gestalten“ (MUTIG), durchgeführt vom Institut Teilhabeforschung der KatHO Münster.

Abschlusstagung **am 05. März 2020**. Zum [Tagungsflyer](#)

AUTISMUSKONGRESS

Autismus - Stärke und Störung

16. Bundestagung. 6.-8.03.2020, Lübeck. [Programm](#)

FACHTAGUNG

Schmerzen bei Menschen mit komplexer Behinderung

Tagung Leben pur in Kooperation mit der DGMGB und LmBH in München am **13. und 14. März 2020** und in Hamburg am **24. und 25 April 2020**.

Anmeldung möglich ab November 2019. [Mehr Informationen](#)

DHG-FACHTAGUNG

Teilhabe ermöglichen!

Fachliche Standards für die Assistenz von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf

am 19./20.03.2020 in Leipzig. Programm/Anmeldung ab November 2019

[Programm und Anmeldung](#)

>Medien & Links

FACHBEITRÄGE

Themenschwerpunkt komplexe Beeinträchtigungen

Mehrere Beiträge in [Teilhabe/2019](#):

>Personorientierung bei komplexer Beeinträchtigung. Aus dem IMPAK-Projekt (Iris Beck & Daniel Franz)

>Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Erwachsenen mit komplexen Behinderungen. Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt in Baden-Württemberg (Georg Theunissen)

>Teilhabe an Arbeit für Menschen mit schwerer Behinderung (Marlen Marzini & Teresa Sansour)

>Teilhabe – geht doch! – Unterstützung für Menschen mit komplexer Behinderung bei Leben mit Behinderung Hamburg (Mathias Westecker)

NEUES PORTAL

Selbstvertretung – Na klar

Erfahren Sie mehr über Selbstvertretung, über Selbstvertreter*innen und die Ziele der Kampagne der Lebenshilfe! „Mehr über Selbstvertretung und Selbstvertreter*innen“

Infos, Kampagne, Leipziger Erklärung. Zum Portal [Selbstvertretung](#)

FILMREIHE

Ich auch

Eine Filmreihe über sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung

[Medienprojekt Wuppertal](#)

PROJEKT

Schwierige Entscheide – Gemeinsame Lösungen

Projekt SEGEL: SEGEL ist die Abkürzung für: Schwierige Entscheide – Gemeinsame Lösungen. Es steht außer Diskussion: Selbstbestimmung und unabhängige Lebensführung sind auch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zentral. Sogar die UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fordert diese Rechte ausdrücklich ein. Sich am vorgegebenen Ziel möglichst großer Selbstbestimmung und Unabhängigkeit auszurichten, fordert von Institutionen und Fachpersonen einiges ab. Denn es gilt

nicht nur, (Wahl-)Freiheiten zu schaffen, sondern auch der Fürsorgepflicht gerecht zu werden. Diesem Spannungsfeld nimmt sich das Projekt SEGEL an. Unser Projektteam ist sozusagen in die raue See ethischer Fragen gestochen und bietet Hand dafür, die SEGEL möglichst gut zu setzen und den Wind optimal zu nutzen.

[Mehr Informationen](#)

VERLAGSVERZEICHNIS

Verlagsverzeichnis 2020 des Lebenshilfe-Verlags

[gedruckt und online](#)

BILDUNGSPROGRAMM 2020

des Bildungsinstituts inForm und der Abteilung Fort- und Weiterbildung der Lebenshilfe Landesverband Hessen

online unter www.inform-lebenshilfe.de und www.lebenshilfe-hessen.de

.....
Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!

www.dhg-kontakt.de

.....
IMPRESSUM

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.
Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich
Tel.-Nr. 02273/4060049
Internet: www.dhg-kontakt.de Mail: mail@dhg-kontakt.de

.....
DHG-Vorstand

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);
Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Marburg (Beisitz)

.....
Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hinweise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.